

## Auswahlgrenzen im Rahmen des Auswahlverfahrens für das 1. Fachsemester im Sommersemester 2025 an der Universität Würzburg

Örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge:	Hauptverfahren am 30.01.2025
Zulassungsbeschränkte Studiengänge im DoSV:	Koordinierung bis 24.02.2025

Studienplätze im Auswahlverfahren wurden nach Abzug einiger Sonderquoten im Rahmen folgender Kriterien vergeben:

- Quote 1: 30 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, wobei bei gleicher Note zunächst ein geleisteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.
- Quote 2: 70 Prozent nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens. In dieser Quote wurden neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in einzelnen Studiengängen weitere Auswahlkriterien berücksichtigt, welche individuell durch die [Hochschulzulassungssatzung der JMU](#) festgelegt sind. Bei Rangleichheit war zunächst ein geleisteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend.

		<b>Es konnte zugelassen werden, wer in folgenden Quoten nachwies:</b>
<b>Psychologie (Bachelor of Science – 180 ECTS)</b>	DoSV	<p>Quote 1 – eine Note von 1,2 wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde</p> <p><b>oder in der</b></p> <p>Quote 2 – einen Wert von 64,8 und einen abgeleisteten Dienst, (Wert als Summe des prozentualen Punktwerts der Note und prozentualen Prozentrang des BaPsy-DGPs)</p>

### Quote „Zweitstudium“

Die Studienplätze werden nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und den „Gründen“ für das Zweitstudium vergeben. Für beide Kriterien werden Punkte vergeben.

<p><b>1. Prüfungsergebnis des Erststudium:</b> Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte: Noten ausgezeichnet und sehr gut 4 Punkte Noten gut und voll befriedigend 3 Punkte Note befriedigend 2 Punkte Note ausreichend 1 Punkt Note nicht nachgewiesen 1 Punkt</p>	<p><b>2. Gründe für das Zweitstudium (5 Fallgruppen):</b> Fallgruppe 1 – zwingende berufliche Gründe – 9 Punkte Fallgruppe 2 – wissenschaftliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 3 – besondere berufliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 4 – sonstige berufliche Gründe – 4 Punkte Fallgruppe 5 – sonstige Gründe – 1 Punkt</p>
---	--

Die Punkte für das Erststudium und für die Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste.

<b>Für den Studiengang</b>	<b>wurden zugelassen</b>
Psychologie (Bachelor of Science –180 ECTS)	alle Bewerber mit mindestens einer Messzahl von 11, wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde